

# Statuten

## Bürgerlich-Demokratische Partei (BDP) Region Laupen

22. April 2014

# Statuten Bürgerlich-Demokratische Partei (BDP) Region Laupen

## 1. Allgemeines

Name Sitz	<p><b>Art. 1</b> <sup>1)</sup> Unter dem Namen Bürgerlich-Demokratische Partei Region Laupen (BDP Region Laupen) besteht eine politische Partei in der Form eines Vereins gemäss Art. 60ff ZGB mit Sitz am Ort des Präsidiums.</p> <p><sup>2)</sup> Die BDP Region Laupen kann bei der Verfolgung ihrer Ziele mit ähnlich gesinnten politischen Parteien im Kanton Bern und in der Schweiz zusammenarbeitet oder sich zusammenschliesst.</p> <p><sup>3)</sup> Die BDP Region Laupen ist eine Sektion der BDP Kanton Bern sowie der BDP Schweiz.</p>
Zweck	<p><b>Art. 2</b> <sup>1)</sup> Die BDP Region Laupen vereinigt Personen aller Bevölkerungsschichten aus den Gemeinden Clavaleyres, Ferenbalm, Frauenkappelen, Golaten, Gurbrü, Kriechenwil, Laupen, Mühleberg, Münchenwiler, Neuenegg, Wileroltigen.</p> <p><sup>2)</sup> Sie bezweckt die Teilnahme am politischen Geschehen.</p> <p><sup>3)</sup> Sie bekennt sich zur freiheitlichen, demokratischen Staatsordnung auf der Grundlage von gegenseitiger Toleranz und Achtung gegenüber Mensch und Natur</p> <p><sup>4)</sup> Sie ist den bürgerlichen Werten wie Eigenverantwortung, Chancengleichheit und Leistungsprinzip verpflichtet.</p>
Tätigkeit	<p><b>Art. 3</b> Die hauptsächlichen Tätigkeiten der BDP Region Laupen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Stellungnahmen zu aktuellen politischen Fragen</li><li>- Teilnahme am politischen und gesellschaftlichen Geschehen in allen Bereichen</li><li>- Beteiligung an den Gemeindewahlen im Rahmen der sich ergebenden Möglichkeiten und nach den Bestimmungen der einzelnen Gemeinden</li><li>- Beteiligung an kantonalen und eidgenössischen Wahlen.</li></ul>
Mitgliedschaft	<p><b>Art. 4</b> <sup>1)</sup> Mitglied kann jede Person mit Wohnsitz im Gebiet gemäss Art. 2 Abs. 1 werden, die die Statuten und die politischen Grundsätze der BDP Region Laupen anerkennt. Natürliche Personen müssen das 16. Altersjahr zurückgelegt haben.</p> <p><sup>2)</sup> Die BDP Region Laupen kann Mitglieder mit Wohnsitz ausserhalb der genannten Region auf ihren Wunsch hin aufnehmen.</p> <p><sup>3)</sup> Wer der BDP Region Laupen beitrifft wird gleichzeitig Mitglied bei der BDP Kanton Bern sowie der BDP Schweiz.</p>
Erwerb und Erlöschen einer Mitgliedschaft	<p><b>Art. 5</b> <sup>1)</sup> Die Mitgliedschaft wird durch Beschluss des Vorstandes aufgrund einer schriftlichen Beitrittserklärung erworben. Ein ablehnender Beschluss kann innert 30 Tagen ab Eröffnung schriftlich an die Parteiversammlung weitergezogen werden.</p> <p><sup>2)</sup> Die Mitgliedschaft erlöscht durch</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Schriftliche Austrittserklärung (jederzeit möglich)</li></ul>

- Ausschluss
- Auflösung der Partei
- Tod

<sup>3)</sup> Mitglieder können bei grober Verletzung der Statuten oder von Parteigrundsätzen aus der Partei ausgeschlossen werden. Der Ausschluss erfolgt durch Beschluss des Vorstandes nach Anhörung der Betroffenen, wenn 2/3 der Vorstandmitglieder zustimmen. Der Beschluss kann innert 30 Tagen ab Eröffnung schriftlich an die Parteiversammlung weitergezogen werden. Die Parteiversammlung entscheidet nach Anhören der betroffenen Person endgültig. Der Ausschluss wird wirksam, wenn 2/3 der anwesenden Mitglieder dem Ausschluss zustimmen.

## 2. Organe und ihre Aufgaben

Organe	<p><b>Art. 6</b> <sup>1)</sup> Die Organe der BDP Region Laupen sind'</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Parteiversammlung</li> <li>- Parteivorstand</li> <li>- Revisionsstelle</li> </ul> <p><sup>2)</sup> Die Parteiversammlung oder der Parteivorstand können zusätzliche Arbeitsgruppen einsetzen.</p> <p><sup>3)</sup> Der Parteivorstand kann für die Wahlen in einzelnen Gemeinden zusätzliche Bestimmungen erlassen und entsprechende Organe einsetzen. Die gemeinderechtlichen Bestimmungen sind massgebend.</p>
Parteiversammlung	<p><b>Art. 7</b> <sup>1)</sup> Die Parteiversammlung ist das oberste Organ der BDP Region Laupen.</p> <p><sup>2)</sup> Mindestens einmal jährlich findet eine Parteiversammlung statt. Weitere werden nach Bedarf durchgeführt. Zudem kann die Mehrheit der Vorstandmitglieder oder 1/5 der Parteimitglieder die Durchführung verlangen.</p> <p><sup>3)</sup> Alle Mitglieder werden mindestens acht Tage vor der Versammlung schriftlich eingeladen.</p>
Aufgaben der Parteiversammlung	<p><b>Art. 8</b> <sup>1)</sup> Die Parteiversammlung hat die folgenden nicht entziehbaren Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wahl des Präsidiums und der Mitglieder des Vorstandes</li> <li>- Wahl der Revisionsstelle</li> <li>- Annahme und Änderung der Statuten</li> <li>- Abnahme der Jahresrechnung und des Revisionsberichtes</li> <li>- Beschluss über das Jahresprogramm und den jährlichen Voranschlag</li> <li>- Festlegen der Mitgliederbeiträge</li> <li>- Entscheidung über Mandatsbeiträge und Festlegen der Höhe</li> <li>- Verabschiedung von Wahlvorschlägen</li> <li>- Behandlung von Entschieden des Vorstandes zu Erwerb und Ausschluss der Mitgliedschaft.</li> <li>- Behandlung von Anträgen aus dem Kreis der Mitglieder</li> </ul> <p><sup>2)</sup> Der Parteiversammlung können weitere Aufgaben übertragen werden, sofern nicht diese Statuten oder das Gesetz eine andere Lösung treffen.</p>
Wahlen und Abstimmungen an der Parteiversammlung	<p><b>Art 9</b> <sup>1)</sup> Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen, wenn nicht X der anwesenden Mitglieder geheime Wahl oder Abstimmung verlangen.</p> <p><sup>2)</sup> Die Beschlüsse erfolgen mit Mehrheit der anwesenden Mitglieder, wenn nicht diese Statuten oder das Gesetz etwas anderes bestimmen.</p> <p><sup>3)</sup> Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Präsidiums. Ist der Beschluss geheim gefasst worden wird nochmals geheim beschlossen. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los.</p>

Parteivorstand	<p><b>Art. 10</b> <sup>1)</sup> Der Parteivorstand besteht aus PräsidentIn, VizepräsidentIn, KassierIn, SekretärIn sowie mindestens einem weiteren Mitglied.</p> <p><sup>2)</sup> Weiter haben folgende BDP Mitglieder der Sektion Einsitz mit Stimmrecht: Gemeinderatsmitglieder der Region Laupen Mitglieder des Grossen Rates Vorstandsmitglieder des Wahlkreises und der BDP Kanton Bern Leiter der Ortsgruppen</p>
Amtszeit des Parteivorstandes	<p><b>Art. 11</b> <sup>1)</sup> Die Amtsdauer des Parteivorstandes beträgt vier Jahre. Wiederwahlen sind möglich</p> <p><sup>2)</sup> Wird während der Amtsdauer ein neues Vorstandsmitglied gewählt, erfolgt die Wahl für den Rest der Amtsdauer.</p>
Aufgaben des Parteivorstandes	<p><b>Art. 12</b> <sup>1)</sup> Der Parteivorstand hat insbesondere die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erledigung der laufenden Geschäfte</li> <li>- Sicherstellen der Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>- Vorbereitung der Parteiversammlung</li> <li>- Vertretung der Partei gegen aussen</li> <li>- Werbung von Mitgliedern</li> </ul> <p><sup>2)</sup> Der Parteivorstand erledigt sämtliche Aufgaben und hat sämtliche Kompetenzen, sofern nicht in diese Statuten oder das Gesetz eine andere Regelung treffen.</p> <p><sup>3)</sup> Der Parteivorstand führt seine Sitzungen nach Bedarf durch oder wenn dies ein Vorstandsmitglied verlangt. Die Einladung erfolgt schriftlich oder elektronisch unter Angaben der Traktanden.</p>
Wahlen und Abstimmungen im Parteivorstand	<p><b>Art. 13</b> <sup>1)</sup> Wahlen und Abstimmungen im Parteivorstand erfolgen unter Vorbehalt von Absatz 2 gemäss den Regeln der Parteiversammlung (Art. 9).</p> <p><sup>2)</sup> Abstimmungen und Wahlen erfolgen geheim, wenn dies ein anwesendes Vorstandsmitglied verlangt.</p> <p><sup>3)</sup> Zirkulationsbeschlüsse sind für Abstimmungen zulässig.</p>
Revisionsstelle	<p><b>Art. 14</b> <sup>1)</sup> Die Revisionsstelle besteht aus zwei Personen, die nicht Parteimitglieder sein müssen.</p> <p><sup>2)</sup> Die Revisionsstelle prüft die Buchführung und führt mindestens ein Mal jährlich eine Kontrolle durch. Sie stellt der Parteiversammlung Antrag zur Jahresrechnung.</p> <p><sup>3)</sup> Die Amtszeit entspricht derjenigen des Parteivorstandes.</p>
Ortsgruppen	<p><b>Art. 15</b> <sup>1)</sup> Ortsgruppen umfassen die in einer Gemeinde wohnhaften Mitglieder</p> <p><sup>2)</sup> Die Ortsgruppen sind verantwortlich für die politische Willensbildung in den Gemeinden</p> <p><sup>3)</sup> Sie beteiligen sich in Absprache mit dem Parteivorstand an den Gemeindewahlen nach den Bestimmungen der Gemeinde und ernennen die Kandidatinnen und Kandidaten selbständig.</p>
Ortsgruppen	<p><b>Art. 16</b> Über die Sitzungen der Parteiorgane wird mindestens ein Beschlussprotokoll geführt. Zirkulationsbeschlüsse sind im nächsten Vorstandsprotokoll festzuhalten.</p>

### 3. Finanzielles

- Finanzen **Art. 17** Die Partei beschafft ihre Finanzen insbesondere durch:
- Mitgliederbeiträge
  - Freiwillige Beiträge
  - Finanzaktionen
  - Mandatsbeiträge, wenn sie durch die Parteiversammlung beschlossen worden sind.
- Mitgliederbeiträge **Art. 18** <sup>1)</sup> Die Parteiversammlung legt mit dem Voranschlag die Höhe der jährlichen Mitgliederbeiträge fest.
- <sup>2)</sup> Für Personen unter zwanzig Jahren oder in Ausbildung kann ein reduzierter Beitrag festgelegt werden.
- <sup>3)</sup> Für Verbindlichkeiten der BDP haftet nur das Parteivermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

### 4. Übergangs- und Schlussbestimmungen

- Statutenänderung **Art. 19** Die Statuten können durch die Parteiversammlung abgeändert werden, wenn 2/3 der anwesenden Mitglieder zustimmen
- Auflösung **Art. 20** <sup>1)</sup> Die Parteiversammlung kann mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Parteimitglieder die Auflösung beschliessen.
- <sup>2)</sup> Das Parteivermögen fällt an eine Organisation, die gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgt.
- Für den Entscheid ist die Parteiversammlung zuständig.
- Inkrafttreten **Art. 21** Diese Statuten sind an der Hauptversammlung vom 22. April 2014 geändert und angenommen worden. Sie treten ab sofort in Kraft.

Für das Präsidium:

Für das Sekretariat:

 .....

 .....

Thörishaus, 22. April 2014